

Schulverband Oldenburg-Land

Kreis Ostholstein

*Bestehend aus den Gemeinden
Göhl, Gremersdorf, Heringsdorf,
Neukirchen und Wangels*

**Haushaltsatzung und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2020**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsübersicht

	Seiten:
➤ Vorbericht (mit Anlagen)	<u>1 - 11</u>
➤ Haushaltssatzung (mit Berechnung der Schulverbandsumlage)	<u>12 - 14</u>
➤ Stellenplan (mit Anlagen)	<u>15 - 17</u>
➤ Verwaltungshaushalt (Einzelpläne mit Erläuterungen)	<u>18 - 26</u>
➤ Vermögenshaushalt (Einzelpläne mit Erläuterungen)	<u>27 - 29</u>
➤ Gesamtplan:	
1. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben	<u>30 - 32</u>
2. Haushaltsquerschnitt	<u>33 - 36</u>
3. Gruppierungsübersicht	<u>36 - 60</u>
➤ Finanzplanung	<u>61 - 74</u>
➤ Investitionsprogramm	<u>75 - 78</u>

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Schulverbandes Oldenburg-Land
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages haben die Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels mit Wirkung vom 01.01.2011 den Schulverband Oldenburg-Land gegründet. Dieser Schulverband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Ziel dieses Zweckverbandes ist, die Schulstandorte im ländlichen Raum zu sichern. Aus diesem Grunde wurden die vorhandenen Grundschulen organisatorisch zur Grundschule Oldenburg-Land zusammengeschlossen. Die Grundschulen in den Gemeinden sind wesentlicher Bestandteil der ländlichen Strukturen und aus Sicht der Kommunen unverzichtbar. Politischer Wille ist somit, alle Schulstandorte dauerhaft zu sichern.

Der Sitz des Schulverbandes ist in Oldenburg i.H.. Dem Schulverband obliegt die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der Grundschule. Der Schulverband verfügt des Weiteren über Nutzungsrechte über die vorhandenen Sportplätze und Turnhallen. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der vorhandenen Gebäude und Plätze obliegt jedoch weiterhin den Gemeinden. Die Gemeinden bleiben auch weiterhin Eigentümerinnen der Gebäude und Plätze.

Der Schulverband hat durch Personalüberleitungsverträge das vorhandene pädagogische Personal (Schulsekretärinnen, Schulassistenten sowie Schulbusfahrer) in seine Trägerschaft übernommen. Das übrige Personal (Hausmeister und Reinigung) ist bei den Gemeinden verblieben.

Gem. § 12 des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt die Verwaltung des neuen Schulverbandes durch das Amt Oldenburg-Land. Hierfür führt der Schulverband einen Verwaltungskostenbeitrag an die Amtsverwaltung ab.

Die Umsetzung des DigitalPaktes Schule wird in einem Nachtragshaushalt aufgenommen. Zurzeit werden die Kosten für diese Maßnahme ermittelt. Mindestens 15 % der förderfähigen Kosten hat der Schulverband zu tragen. Aus diesem Grund wird auf die Auszahlung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 29.186,44 EUR (Stand 31.12.2018) verzichtet.

Des Weiteren wird wie folgt berichtet:

Die Zahl der Einwohner/innen beläuft sich im Verbandsgebiet mit Stichtag vom 31.03.2019 auf 7106.

Zum Stichtag 31.03.2018 belief sich die Zahl der Einwohner/innen auf 7.086.

Die Finanzierung des Schulverbandes erfolgt neben der Erhebung spezieller Entgelte und Gewährung von Zuweisungen (z.B. für die betreute Grundschule usw.), im Übrigen durch die Abführung der Schulverbandsumlage, die sich nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten 3 Jahre bemisst. Auf die anliegende Berechnung wird diesbezüglich verwiesen.

Der Schulverband hat keine Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen, übernommen. Es gibt auch keine Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden müssen. Auch ist der Schulverband nicht Mitglied in weiteren Gesellschaften.

Oldenburg i.H., d. 28.10.2019

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- in TEUR -**

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		Zuf.betrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 2.1 Abwasserbe- seitigung 2.2 Abfallbesei- tigung-					
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 3.1 Einrichtung 3.2 Einrichtung					
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 4.1 Einrichtung 4.2 Einrichtung					
5. Finanzausgleichs- rücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7. Altersteilzeitrück- lage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8. Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7 8.1 Zweck					
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8 9.1 Zweck					
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9 10.1 Zweck					
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10 Dauergrabpflege					
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13. Sonstige Sonder- rücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12 13.1 Zweck					
14. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Haushaltsjahre	Schulden- stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.			nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ²	
				T€	€/Ew.	davon ¹		
						Inn.Darl. T€		and.Schuld. T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist – 2016	0,0	0,0		0,0				
Ist – 2017	0,0	0,0		0,0				
Ist - 2018	0,0	0,0		0,0				
Soll – 2019	0,0	0,0		0,0				
Soll im Haushalts- jahr– 2020	0,0	0,0		0,0				
Soll – 2021	0,0	0,0		0,0				
Soll – 2022	0,0	0,0		0,0				
Soll – 2023	0,00	0,00		0,00				

¹ Summe der Spalten 7 und 8 ergibt die Spalte 5

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Zahl der Einwohner/innen 31.12.2017: 7.112

Übersicht über die Gesamtverschuldung des Schulverbandes Oldenburg-Land jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Schulden des Haus- halts aus Krediten für Inves- titionen und Inves- titions- förderungs- maß- nahmen	Kassen- kredite	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach 97 GO	Unter- nehmen und Ein- rich- tun- gen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teil- weise nach Eigen- betriebs- verord- nung geführt werden	Kommun- alunter- nehmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ	Gesell- schaf- ten	Treu- hand- ver- mögen	Stif- tungen	andere Anstal- ten	Gesamt I (Sum- me Spalte 2 bis 12)	kredit- ähnliche Rechts- ge- schäfte	Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)	Bürg- schaf- ten
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €/ €/Ew.	Mio. €/ €/Ew.	Mio. €/ €/Ew.	Mio. €/ €/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13/14	15/16	17/18	19/20
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Plan	Ist	in Abgang gestellt ¹	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ²	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	69,0	57,7	11,3	0	0	0
2017	9,0	7,7	1,3	0	0	0
2018	8,0	8,5	0	0	0	0
2019	16,6	0	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2020	10,00	0	0	0	0	0
2021	10,0	0	0	0	0	0
2022	10,0	0	0	0	0	0
2023	10,0					

¹ Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen/Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll neu veranschlagt werden.

² Der in Spalte 5 angegebenen übertragenen Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

**Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den
letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren,
im Vorjahr und im Haushaltsjahr**

Hauptgruppe: 1

Gruppen: 10,11 und 12

<u>Entwicklung im:</u>				
Haushaltsjahr	Vorjahr	in den 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren		
2020	2019	2018	2017	2016
- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
31.700,00	30.800,00	30.176,75	27.273,96	26.860,73

Anlage zum Vorbericht

Schulverband Oldenburg-Land

Lfd. Bezeichnung Nr.	Gr.-Nr.	Haushaltsjahr					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Zuführung zum	86		16.600	10.000	10.000	10.000	10.000
2 abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§21 Abs.1 Nr.1)	990,97 o. 97_9						
3 abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§21 Abs.1 Nr.2)	9110						
4 abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage- (§21 Abs.1 Nr.3)	9120						
5 abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage - (§21 Abs.1 Nr.4)	9130						
6 abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs.1 Nr.5)	9190						
7 abzügl. Zuführung zur Finanzaufgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140						
8 abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151						
9 abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160						
10 abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170						
11 abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171						
12 abzügl. des Fehlbetrages /							
13 freier Finanzspielraum			16.600	10.000	10.000	10.000	10.000
7112 Einwohner	EUR/E	0,00	2,33	1,40	1,40	1,40	1,40
14 nachrichtlich: Abschreibungen	270	31.044	21.300	31.500	31.500	31.500	31.500
15 nachrichtlich: Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzaufgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§1 Abs.1 Nr.2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§21 Abs.3)							
16 nachrichtlich: Zuführung zur Pensionsrücklage (§19 Abs.4 Nr.5)	9150						
17 nachrichtlich: Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§19 Abs. 4 Nr. 12)	9192						
18 nachrichtlich: Zuführung zur Beihilferücklage (§19 Abs.4 Nr.13)	9193						

Gemeinde 9 Schulverband Oldenburg-Land

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gr.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Gesamtausgaben VWH	4-8	549.724	624.900	630.100	635.200	641.400	647.600
2	abzügl. Zuführung zum	86		16.600	10.000	10.000	10.000	10.000
3	abzgl. innere Verrechnungen	679						
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	31.044	21.300	31.500	31.500	31.500	31.500
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685		200	200	200	200	200
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810						
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831						
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832						
9	abzgl.	3130						
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151						
11	abzgl. Steuerrücklage	3170						
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171						
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190						
14	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190						
15	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892						
16	bereinigte Ausgaben VWH		518.679	586.800	588.400	593.500	599.700	605.900
17	Veränderung Vorjahr (in %)			13,13	0,27	0,86	1,04	1,03
18	Empfehlung (in %)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

- in EUR -

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in EUR -				
	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
2020 0	0	0	0	0	0
Summe 0	0	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich</i> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0		

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 11.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	630.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	630.100,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	10.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	10.000,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf 7,79 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 264.500,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher ihre oder seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,-- €

23758 Oldenburg i.H., den 11.11.2019 (LS)

(Pries)
- Schulverbandsvorsteher -

Berechnung der Schulverbandsumlage 2020

Gemeinde	Schüler 2017	Schüler 2018	Schüler 2019	Durchschnitt	Anteil in %
Göhl	80	70	69	73,00	27,00
Gremersdorf	61	71	71	67,67	25,03
Heringsdorf	21	17	17	18,33	6,78
Neukirchen	45	35	30	36,67	13,56
Wangels	73	73	78	74,67	27,62
Gesamt:	280	266	265	270,33	100,00

Schulverbandsumlage gesamt: 264.500,00 EUR

Göhl	27,00	71.424,78 €
Gremersdorf	25,03	66.206,54 €
Heringsdorf	6,78	17.937,73 €
Neukirchen	13,56	35.875,46 €
Wangels	27,62	73.055,49 €
Gesamt	100,00	264.500,00 €

Stellenplan
(für Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

5543-961
HJ 2020

Lfd.- Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Im Vorjahr		tatsächl. Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkungen
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
	<u>Betreute Grundschule/ Offene Ganztagsschule</u>							
1	Beschäftigte	0,45	3	0,18	3	0,18	3	7 Std./Woche; in Verbindung mit Stelle Nr. 11
2	Beschäftigte	0,33	2	0,4	2	0,4	2	15,5 Std./Woche
3	Beschäftigte	0,47	S4	0,47	2	0,47	S4	18,30 Std./Woche
4	Beschäftigte	0,08	3	0,08	3	0,08	3	3,3 Std./Woche, in Verbindung mit Stelle Nr. 13 und 20
5	Beschäftigte	0,29	2	0,21	2	0,21	2	8 Std./Woche
6	Beschäftigte	0,27	3	0,27	3	0,27	3	10,5 Std./Woche; in Verbindung mit Stelle Nr. 14
7	Beschäftigte	0,24	2	0,24	2	0,24	2	9,5 Std./Woche
8	Beschäftigte	0,23	2	0,28	2	0,28	2	11 Std./Woche
9	Beschäftigte	0,17	2	0,17	2	0,17	2	6,5 Std./Woche
10	Beschäftigte	---	---	0,08	2	0,08	2	3,1 Std./Woche
10a	Beschäftigte	0,26	2	---	---	0,38	2	15 Std./Woche
10b	Beschäftigte	0,18	2	0,18	2	---	---	7 Std./Woche
	<u>Schulsekretariat</u>							
11	Beschäftigte	0,13	3	0,21	3	0,21	3	8 Std./Woche, in Verbindung mit Stelle Nr. 1
12	Beschäftigte	0,08	S8a	0,08	S8a	0,08	S8a	3 Std./Woche, in Verbindung mit Stelle Nr. 21 und 24
13	Beschäftigte	0,15	3	0,15	3	0,15	3	6 Std./Woche, in Verbindung mit Stelle Nr. 4 und 20
14	Beschäftigte	0,28	3	0,28	3	0,28	3	11 Std./Woche; in Verbindung mit Stelle Nr. 6

Veränderungsliste

5543-961
HJ 2020

Lfd. Nr. im Stellen- plan	Amt/Abteilung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge	Abgänge
			von Bes./Verg./ Lohn. Gr.	nach Bes./Verg./ Lohn. Gr.	Bes./Verg./ Lohn. Gr.	Bes./Verg./ Lohn. Gr.
1	Beschäftigte	0,18	---	---	---	0,27
2	Beschäftigte	0,4	---	---	0,07	---
5	Beschäftigte	0,29	---	---	---	0,08
8	Beschäftigte	0,28	---	---	0,05	---
10	Beschäftigte	0,08	---	---	0,08	---
10a	Beschäftigte	0,38	---	---	0,12	---
10b	Beschäftigte	0	---	---	---	0,18
11	Beschäftigte	0,21	---	---	0,08	---
18	Schulbusfahrer	0,17	---	---	---	0,01
19	Schulbusfahrer/in	0,08	---	---	0,03	---
20b	Schulbusfahrer	0,14	---	---	0,14	---
25	Beschäftigte	0,58	---	---	0,12	---

0,69

0,54